

Gerauer Rundblick

Wir machen Sommerpause! Der nächste Gerauer erscheint am 24. Juli

9. Jahrgang | KW 27

www.gerauer-rundblick.de

03. Juli 2019

WÖCHENTLICHE
GRATISZEITUNG

Gabriele Bernhard & Kollegen
Bioästhetische Zahnarztpraxis

64331 Weiterstadt • TEL 0 6150 - 4710
www.Zahnarztpraxis-Bernhard.de

Dachdeckermeister Frank Oehme GmbH

Schützenstr. 13
64521 Groß-Gerau
Tel. 0 61 52 / 3 99 05
Fax 0 61 52 / 70 88

Dacharbeiten
Dachspengerei
Flachdachsanieierung
Fassadenbekleidung
Reparaturen
Gerüstbau

www.dachdeckermeister-oehme.de

Riesige Fliesenauswahl

BÖTTIGER
Das Fliesenhaus

Stockstadt/Rh.
Gerhard-Hauptmann-Str. 1
Tel.: 06158-84378

www.fliesen-boettiger.de

**Wir sind Ihr Ansprechpartner
rund um Immobilien!**

Immobilienmakler Groß-Gerau

Darmstädter Str. 17
64521 Groß-Gerau
Tel 06152 86 95 333

ENGEL & VÖLKERS



Information

Amtliche Bekanntmachungen
der Kreisstadt Groß-Gerau
Seite 2

FAHRSPASS

Neuigkeiten und Wissenswertes
rund um Auto und Verkehr

Liliengeschichte

Das neue Lilien-Buch zur Saison
2018/19 ist erschienen

Seite 4

INNEN und AUSSEN

Tipps und aktuelle Trends für
Haus und Garten

www.kleinstauber-immobilien.de

Gerne werden wir auch für Sie tätig!

40 Jahre KLEINSTEUBER
immobilien GmbH

Donnersberggring 22 · 64295 Darmstadt · Tel. (0 61 51) 3 08 25-10

MEDIMAX ELEKTRO GROSS GERAU

IM HELVETIA PARC

ANGEBOTE AUF SEITE 3

Insekten werden zu Tisch gebeten

Grüner Gürtel bietet neuen Lebensraum

Von Carmen Erlenbach

Viele Insektenarten sind vom Aussterben bedroht. Und viele Vogelarten und andere Tiere, wie etwa Igel, sind ebenfalls bedroht, weil sie auf die winzigen Sechsheiner als Futterquelle angewiesen sind. Auch in der Region um Groß-Gerau ist das so, deshalb haben sich naturschutzliebende Vereine, Institutionen sowie Landwirte und Imker zu einem Gemeinschaftsprojekt zusammengeschlossen. Mit einem noch jungen Grünen Gürtel möchte man gegen das Insektensterben vorgehen und mit einer Naturschutzallianz zum Erhalt der biologischen Vielfalt in der Gemarkung beitragen. Ein weiteres Ziel ist es, künftigen Generationen eine lebenswerte Umwelt zu hinterlassen.

Initiator des erst am 3. März vergangenen Jahres begonnenen Grünen Gürtels um die Kreisstadt ist der Kreisverband Groß-Gerau des Naturschutzbundes (NABU). Unter dem Motto „Naturschutz geht uns alle an“ suchte sich der Verein 2018 zur Verwirk-



Werner Eitle vom Naturschutzbund im Grüngürtel von Groß-Gerau.

Foto: Carmen Erlenbach

lichung seines Projekts Partner, denen das Thema Naturschutz am Herzen liegt. Mit von der Partie sind Werner Eitle und Markus Hanf vom Nabu, Frank Gilbert und Johannes Kilian vom Vogelschutz Wallerstädten, Jörg Schätzlein und Heiko Till vom Imkerverein Groß-Gerau, die Landwirte Stefan Ruckelshausen und Wolfgang Dörr, die Jagdpächter Jürgen Seibert und Hansjörg Müller

sowie Wolfgang Vollhardt vom Vogelschutz Dornheim und Maria Brohm von der Unteren Naturschutzbehörde.

Sie haben bisher etwa 5,4 Hektar Blühflächen angelegt. Die Kreisstadt hat innerstädtisch zusätzlich etwa 1500 Quadratmeter geschaffen, auch 26 Bürger in ihren eigenen Gärten haben mitgemacht. Die Samen dafür verteilte der NABU kostenfrei.

Darüber hinaus wurden zwei Grundstücke erworben und auf zwei Flächen wurde die Landschaftspflege mit Ziegen und Schafen getestet. Drei Landwirte wurden für die Kooperation gewonnen. Auch drei Vogelschutzgebiete wurden aktiviert und werden betreut. Bei Kindertagesstätten wurden außerdem Insekten-

hotels installiert, um schon die Kleinsten für die Natur zu interessieren.

Das Planungsgebiet für den Grünen Gürtel umfasst die gesamte Gemarkung Groß-Gerau. Noch sind laut NABU-Vorsitzendem Werner Eitle bei weitem nicht alle geplanten Flächen in einem insektenfreundlichen Zustand. „Aber es werden immer mehr.“

Laut Eitle kauft der NABU Flächen an, um sie mit speziellem Saatgut einzudecken. Blüht es erst einmal und sind die Pflanzen gediehen, so bieten sie nicht nur Bienen, Hummeln, Käfern und Schmetterlingen ein Füllhorn an Nahrung, sondern auch Kleintieren wie Kaninchen, Fasanen und Wachteln, die

dort zwischen dem dichten und hohen Bewuchs ideale Möglichkeiten zum Verstecken vorfinden.

Darüber hinaus werden Flächen mit speziellem Saatgut bestellt, die Mitglieder oder Privatmenschen zum Anlegen neuer Grünen Gürtel beziehungsweise zur künftigen Erweiterung zur Verfügung stellen.

Aber nicht nur die Vermehrung von Insekten und ihre Ernährung sind das Ziel dieses Projekts. Im Fokus stehen auch der Artenschutz und die Schaffung von Wanderkorridoren für verschiedene Tiere, die so leicht von A nach B kommen. Das ermögliche einen Genaustausch und die Vermeidung von Inzucht, so Eitle.

Er erinnert daran, dass im Zuge langjähriger Düngungen auf Wiesen Wildblumen verschwunden sind. „Den Landwirten kam es auf das Heu an.“ Gewiss regeneriere sich eine Wiese und renaturiere sich selbst nach vielen Jahren, „aber das dauert zu lange“. Deshalb unterstützt die Stadt die Gemeinschaft Grüner Gürtel mit der Finanzierung von speziellem Saatgut – einmal für Äcker, einmal für Grünlandereien, auf denen einmal Wiesen entstehen sollen. Dieses Saatgut wird laut Eitle entlang des Rheindamms gesammelt und manuell verlesen. Den Initiatoren kommt es darauf

Fortsetzung Seite 3

MÖBEL Heidenreich

Das freundliche Möbelhaus mit großem Küchenstudio am Wasserturm in Groß-Gerau

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 9–19 Uhr, Sa. 9–16 Uhr

Kaufen Sie keine Küche, bevor Sie nicht bei uns waren.

Möbel Heidenreich GmbH • Sudetenstrasse 11 • 64521 Groß-Gerau • www.moebel-heidenreich.de

MULLER RIEDSTADT

OMNIBUSBETRIEB • REISEBÜRO

Telefon 0 61 58 / 18 85-0
Industriestr. 2-5 • 64560 Riedstadt

Abschlussfahrt ins Erzgebirge 07.10.-11.10.2019

Auf Entdeckungstour durch das Erzgebirge! Unzählige Stollen und Schächte, Hammerwerke und Schmelzhütten, über 100 Museen, historische Bergstädte mit prächtigen Hallenkirchen, imposante Burgen und Schlösser sowie zahlreiche Denkmäler laden zu einem Besuch ein. Ihr Gastgeber ist das **** Hotel Neustädter Hof in Schwarzenberg.

Leistungen:

- ✓ Fahrt im modernen Reisebus
- ✓ Sektfrühstück im Bus
- ✓ 4x Übernachtung mit Halbpension
- ✓ 1x Begrüßungsgetränk
- ✓ 1x Tanzabend mit Live-Musik
- ✓ 1x Stadtführung Schwarzenberg
- ✓ 3x Ganztagesausflug mit Reiseleitung
- ✓ 1x Dampfzugfahrt inkl. Kesselgulasch & Getränke
- ✓ tägl. Freibierbuffet, Weinbuffet, Zitronenlimonade & Mineralwasser für 3 Stunden inkl.
- ✓ 1x Führung Likörfabrik inkl. Verkostung
- ✓ 1x Eintritt Schauwerkstatt Seifen
- ✓ 1x Führung Freiburger Dom mit Orgelvorspiel
- ✓ 1x Besuch Stickerei Funke
- ✓ 1x Besuch Schnitzerei Vogel
- ✓ Sicherungsschein

Reisepreis pro Person im Doppelzimmer **414,-** €

EZ-Zuschlag € 48,-

www.mueller-riedstadt.de

ECKRICH & KOLLEGEN

Taunusstraße 27, 64572 Büttelborn
Telefon: 06152 56699
www.eckrich-und-kollegen.de

Leistungen

- Allgemeine Zahnheilkunde • All-on-4®
- Ästhetisch rekonstruktive Zahnheilkunde
- Implantologie • Metallfreier Zahnersatz
- Umweltzahnmedizin • Parodontologie
- Kiefergelenkbehandlung • Prophylaxe



Ried Taxi

06158 5252

Funk-Taxi Riedstadt GmbH seit 1980

Stahlbaustraße 15, 64560 Riedstadt
www.funk-taxi-riedstadt.de

Viel mehr als nur Taxi

Kleinanzeigen

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de.Fa.

URLAUB

Der Gerauer Runblickverabschiedet sich für die nächsten zwei Wochen in den Sommerurlaub. Wir wünschen all unseren Lesern und Inserenten eine schönen Sommer. Die nächste Ausgabe des Gerauer Rundblicks erscheint am 24. Juli



Geburtstage

Groß-Gerau

Do., 04. Juli:	
Heidemarie Hörmann	75 Jahre
Fr., 05. Juli:	
Robert Glotzbach	70 Jahre
Gertrud Krämer	85 Jahre
Sieglinde Dörr	70 Jahre
Selman Kulikoglu	70 Jahre
Rosemarie Andree	75 Jahre
Hemlut Bopp	85 Jahre
Sa., 06. Juli:	
Edith Glomb	80 Jahre
So., 07. Juli:	
Hannelore Bender	75 Jahre
Mo., 08. Juli:	
Ingeborg Pritzkow	70 Jahre
Helga Elisabeth Endner	75 Jahre
Di., 09. Juli:	
Winfried Schmitt	75 Jahre
Dornheim	
Mi., 03 Juli:	
Erika Friedmann	75 Jahre
So., 07. Juli:	
Helene Barisch	80 Jahre

Wir gratulieren

Impressum

Gerauer Rundblick

Erscheinungsweise:
wöchentlich samstags
Kostenlos an alle Haushalte in
Groß-Gerau, Dornheim, Berkach, Wallerstädten, Dornberg, Trebur, Astheim, Geinsheim, Hessenau, Nauehim, Büttelborn, Klein-Gerau, Worfelden, Leeheim, Erfelden, Wolfskehlen, Crumstadt und Goddelau
Vertrieb:
Egro-Direktwerbung GmbH
Bieberer Straße 137
63179 Obertshausen
Herausgeber:
Combi Medien Verlag GmbH
Marktplatz 3
64283 Darmstadt
Telefon 0 61 51 / 3 92 98 - 33
Telefax 0 61 51 / 3 92 98 - 99
Geschäftsführung:
Ulrich Diehl (V.i.S.d.P.)
Redaktionsleitung und Fotoredaktion:
Arthur Schönbein (as)
06151 / 39298-98
Freie Mitarbeiterin:
Carmen Erlenbach (tami)
C.erlenbach@gerauer-rundblick.de
Text- (und-Anhang) und Bilderrannahme (jpg/tif-Datei) auch per E-Mail unter redaktion@combi-medien.de.
Für unaufgefordert eingesandtes Manuskript- und Bildmaterial besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung und Haftung.
Für Anzeigen:
anzeigen@combi-medien.de
Für redaktionelle Texte:
redaktion@combi-medien.de
Anzeigenleitung: Ulrich Diehl verantwortlich für den Anzeigenteil
Es gilt die Anzeigenpreisliste vom Januar 2019.
Satz: Combi Medien Verlag GmbH
Druck: Mannheimer Morgen Großdruckerei und Verlags GmbH
Dudenstraße 12-26, 68167 Mannheim
Auflage: über 30.000
Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 17.00 Uhr
Alle Rechte vorbehalten. Abdrucke, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags. Der Gerauer Rundblick wird auf umweltfreundlichem, recyclingfähigem Papier gedruckt, das vorwiegend aus Altpapier hergestellt wurde.
Leserbriefe veröffentlichten wir nach dem Maß des vorhandenen Platzes. Für den Inhalt von Leserbriefen wird jegliche Haftung ausgeschlossen, Kürzungen bleiben vorbehalten. Für Gestaltung, Satz und Ausführung von Texten und Anzeigen, Urheberrecht beim Verlag. Für Fehler keine Haftung.



Wichtige Rufnummern

Polizei	110	„Wilhelm-Hammann-Straße“	53458
Feuerwehr	112	Wasserwerk Gerauer Land	
Rettungsdienst, Notarzt	112	Außerhalb der Dienstzeit bei	
Krankentransport	19222	Wasserrohrbrüchen	0800 0981711
Kreiskrankenhaus Groß-Gerau	9860	Notruf der Kreishandwerkerschaft für	
Ärztliche Notdienstzentrale	116117	Sanitär- u. Heizungstech.	01805-611411
Giftnotrufzentrale	06131-19240	Sozialstation DRK	988410
Stadtkrankenhaus Rüss.	06142-880	Schiedsmann Meinhard Semmler	57499
Stadtverwaltung Groß-Gerau		Ev. Gemeindebüro GG	910280
Bürgerberatungsstelle		Pfarrer Helmut Bernhard	910285
(Stadtbüro)	716215 – 716219	Ev. Kindergarten Berkach	57195
Bauhof	711763	Stadtteil Wallerstädten	
Bauhof Bereitschaft		Stadtbüro	5070
Straßeneinbruch	0179-3806039	Dorfzentrum	941052
Sperrmüllanmeldung:	911197	Kindergarten „Sanddeich“	59386
Mo. 8 – 11 Uhr, Di. bis Do. 13 – 15 Uhr		Kindergarten „Hinter dem Hof“	52111
Stadtentwässerung		Pfarrerin R. Vette-Hasselhorn	57817
Bereitschaft Kläranlage /		Ev. Gemeindebüro,	
Kanalisation	0800-0093150	Sanddeich 13	9858123
Stromversorgung, Wasserversorgung,		Grundschule Wallerstädten	57361
Straßenbeleuchtung		Stadtteil Dornheim	
Bereitschaft Montage (außerhalb der		Stadtbüro	5024
Dienstzeit)	0800 0093150	Ev. Kindertagesstätte	57059
Kindertagesstätten		KiTa „Donaustraße“	5025
„Sportpark“	58094	KiTa „Hölderlinstraße“	16144
„Atzelberg“	82222	Grundschule	9489800
„Auf Esch“	57595	Evangelisches Pfarramt	57915
„Grüner Weg“	39118	Pfarrer Respondek	55984
„Mühlbach“	40484	Lokale Nahverkehrs-gesellschaft mbH des Kreises Groß-Gerau	
„Springberg“	40464	Allgemeine Fragen	93950
„Steinstraße“	4670	Fahrplan- und Fahrpreisauskunft	84777
„Fabrikstraße“	85391		

Feststellung über das Ausscheiden und Nachrückern von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau
Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau, Herr Konrad Johannes Gabriel Freiherr von Richthofen, Paul-Hessemer-Straße 48 E, 65428 Rüsselsheim hat am 07.05.2019 auf seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.

Herr Hubert Fritz Sauer, wohnhaft in Groß-Gerau, Gernsheimer Str. 116, hat als nächster Bewerber mit den meisten Stimmen aus dem Wahlvorschlagn der Christlich Demokratischen Union Deutschlands - CDU -, auf seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.

Als nächster bisher noch nicht berufenen Bewerber mit den meisten Stimmen des Wahlvorschlagn der CDU ist Herr Claus Neumann, wohnhaft in Groß-Gerau, Jakob-Urban-Str. 10, in die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau nachgerückt.

Gegen diese Feststellungen ist gemäß § 34 Abs. 4 i. V. m. § 25 KWVG die Möglichkeit des Einspruchs gegeben. Einspruch kann jede Wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir erheben. Der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen, nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.
Erhard Walther
Wahlleiter

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Kreisstadt Groß-Gerau vom 21. März 2017

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau am 18.06.2019 folgende 1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung vom 21. März 2017 beschlossen:

Artikel 1
§ 3 Abs. 6 wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

„Mitglieder des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung, die das Gremieninformationssystem der Kreisstadt Groß-Gerau nutzen und auf die Übersendung von Sitzungsunterlagen in Papierform verzichten, erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 Euro pro Monat.“

Artikel 2
Die 1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung vom 21. März 2017 tritt am 01. Juli 2019 in Kraft.

Stellplatzsatzung der Kreisstadt Groß-Gerau

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) sowie der §§ 52, 86 Abs. 1 Nr. 23 und 91 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 198) hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau in ihrer Sitzung am 18.06.2019 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich und Begriffe
(1) Die Satzung gilt für das gesamte Gebiet der Kreisstadt Groß-Gerau.
(2) Im Folgenden wird der Begriff „Stellplätze“ verwendet für Pkw-Stellplätze in Form ebenerdiger Parkplätze, überdachter Parkplätze (Carports), Garagen und für vergleichbare Anlagen (z.B. Stellplätze in Tiefgaragen, Garagengeschlossen, Doppelpark-Anlagen etc.). Der Begriff „notwendige Stellplätze“ bezeichnet allein die nach § 2 erforderlichen Pkw-Stellplätze (obligatorische Stellplätze).
§ 2 Herstellungs-pflicht
(1) Bauliche oder sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist,

dürfen nur errichtet werden, wenn Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit errichtet werden. (notwendige Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder).

(2) Änderungen oder Nutzungsänderungen von baulichen oder sonstigen Anlagen dürfen nur erfolgen, wenn der hierdurch ausgelöste Mehrbedarf an Stellplätzen und Abstellplätzen für Fahrräder in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt wird (notwendige Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder).

(3) Die Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder müssen spätestens im Zeitpunkt der Nutzungsaufnahme bzw. Benutzbarkeit der Bauten oder sonstigen Anlagen fertiggestellt sein.
§ 3 Größe der Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder
(1) Stellplätze müssen so groß und so ausgebildet sein, dass sie ihren Zweck erfüllen. Im Übrigen gilt die Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen und Stellplätzen (Gav) vom 17. November 2014, GVBl. I. Seite 286). Davon abweichend muss die Breite eines Stellplatzes für Kraftfahrzeuge mindestens 2,50 m betragen.

(2) Für Fahrradabstellplätze werden 1,2 m² je Fahrrad als Mindestgröße bestimmt, soweit nicht im Einzelfall ein geringerer Flächenbedarf nachgewiesen ist.

§ 4 Zahl der Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder
(1) Die Zahl der nach § 2 herzustellenden Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder bemisst sich nach der dieser Satzung beigefügten Anlage, die verbindlicher Bestandteil dieser Satzung ist (Ermittlung aufgrund typisierender Betrachtung).
(2) Steht die nach Abs. 1 ermittelte Gesamtzahl in einem offensichtlichen Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf, so kann die sich aus der o.g. Ermittlung ergebende Zahl der Stellplätze entsprechend erhöht oder ermäßigt werden (Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalls bzw. der atypischen Betriebs- oder Anlagenform). Im Wege der Einzelfallentscheidung kann von der Schaffung der notwendigen Stellplätze abgewichen werden, z.B. im Rahmen von öffentlich geförderten Geschosswohnungsbau bei Wohngebäuden mit mehr als 12 Wohneinheiten.
(3) Für bauliche und sonstige Anlagen, deren Nutzungsart in der Anlage nicht aufgeführt ist, richtet sich die Zahl der Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder nach dem voraussichtlichen tatsächlichen Bedarf. Dabei sind die in der Anlage für vergleichbare Nutzungen festgesetzten Zahlen als Richtwerte heranzuziehen.
(4) Bei Anlagen mit verschiedenartigen Nutzungen bemisst sich die Zahl der erforderlichen Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder nach dem größten gleichzeitigen Bedarf. Die wechselseitige Benutzung muss auf Dauer gesichert sein.
(5) Bei der Stellplatzberechnung ist jeweils ab einem Wert der ersten Dezimalstelle auf kaufmännische Runden aufzurunden (aufmündische Rundung).

§ 5 Mehrbedarf, fiktives Stellplatzguthaben
(1) Bei Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen nach § 2 Abs. 2 ist der Mehrbedarf an Stellplätzen und an Abstellplätzen für Fahrräder zu ermitteln. Dabei wird der Stellplatzbedarf der bestehenden Anlage (Ausgangswert) dem zu erwartenden Stellplatzbedarf nach Änderung bzw. Nutzungsänderung der Anlage (Planwert) gegenübergestellt.
(2) Bei Änderungen oder Nutzungsänderungen von Anlagen nach § 2 Abs. 2, für die bisher keine Stellplätze oder Abstellplätze für Fahrräder errichtet oder abgelöst wurden, gelten notwendige Stellplätze als in dem Umfang nachgewiesen, in dem die Anlage in ihrer noch ungeänderten Form notwendige Stellplätze nach dieser Stellplatzsatzung nachzuweisen hätte (fiktiver Ausgangswert, fiktives Stellplatzguthaben).

(3) Liegt für die zu ändernde Anlage (Nutzung) eine Baugenehmigung vor, die die Zahl der notwendigen Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder vorschreibt, so wird diese Anzahl bei der Ermittlung des Ausgangswertes zugrunde gelegt. Fehlt in der Baugenehmigung eine entsprechende Stellplatzforderung wird der Ausgangswert nach Abs. 2 anhand der Art und der Größe der genehmigten Anlage (Nutzung) ermittelt. Liegt für die zu ändernde Anlage (Nutzung) keine Baugenehmigung vor, wird die letztbekannte rechtmäßige Nutzung bei der Ermittlung des Ausgangswertes herangezogen.
(4) Die Regelungen der Absätze 1, 2 und 3 gelten auch bei Abriss und Neubau auf dem

gleichen Grundstück, wenn der Neubau innerhalb von zwei Jahren nach Abrissbeginn fertiggestellt wird. Die Frist kann um bis zu 2 Jahre verlängert werden, wenn mit dem Neubau begonnen wurde.

§ 6 Ersetzung notwendiger Stellplätze durch Abstellplätze für Fahrräder

Die Anwendung des § 52 Abs. 4 Satz 1 und 2 HBO wird ausgeschlossen. Ausgenommen von dieser grundsätzlichen Regelung kann im Einzelfall die Ersetzung von notwendigen Stellplätzen durch Abstellplätze für Fahrräder zugelassen werden, sofern dies aus der besonderen Lage des Grundstücks heraus begründet ist, z.B. im Rahmen der Nachverdichtung in den Kernbereichen der Stadtteile.

§ 7 Beschaffenheit

(1) Stellplätze müssen ohne Überquerung anderer Stellplätze ungehindert erreichbar sein (Verbot sog. „gefangener Stellplätze“). Dies gilt nicht für Ein- und Zweifamilienwohnhäuser bei der Anordnung von max. 2 Stellplätzen hintereinander.

(2) Bei Wohngebäuden und sonstigen Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen (Nr. 1.2 der Anlage zur Stellplatzsatzung) müssen Abstellplätze für Fahrräder überdacht sein. Es muss sichergestellt sein, dass die Fahrräder mit ihrem Rahmen an einer geeigneten Vorrichtung angeschlossen werden können (z.B. Metallkonstruktion, Fahrradständer etc.).
(3) Stellplätze, die für Besucher vorgesehen sind, müssen vom öffentlichen Verkehrsraum aus erkennbar und zu Zeiten des Besucherverkehrs stets zugänglich sein, sie sind besonders zu kennzeichnen und dürfen nicht anderen als Besuchern überlassen werden.

(4) Stapelparkanlagen sind nur in alleisits umschlossenen Garagen zulässig (z.B. in einem ebenerdigen Garagenhof, in einem Garagengeschoss oder in der Tiefgarage). Sie sind für Besucher- und Behindertenstellplätze unzulässig.
(5) Ebenerdige Stellplätze (ohne Überdachung, Parkplatz) auf Wohnbaugrundstücken dürfen nur aus versicherungsfähigen bzw. wasserdrucksicheren Materialien hergestellt werden (z.B. Verbundpflaster, Ökopflaster, Rasengittersteine, wassergebundene Decke, Schotterrasen).

(6) Für je 4 ebenerdige Stellplätze ist ein standortgerechter Laubbaum (Stammumfang mindestens 12 cm, gemessen in 1 m Höhe) in einer unbefestigten Baumscheibe von ca. 5 m² zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Zur Sicherung der Baumscheiben sind geeignete Schutzvorrichtungen, wie z.B. Abdeckgitter, vorzusehen. Die Regelung gilt nicht für Stellplätze in Tiefgaragen oder innerhalb von Gebäuden (z.B. Garagengeschoss).

(7) Ebenerdige Stellplätze sind ausreichend mit geeigneten Bäumen, Hecken und Sträuchern zu umpflanzen. Die Bepflanzung ist dauerhaft zu erhalten.
(8) Ebenerdige Stellplätze mit mehr als 1.000 m² Flächenbefestigung sind zusätzlich durch raumgliedernde Bepflanzung zwischen den Stellplatzgruppen zu unterteilen. Ausnahmsweise kann zugelassen werden, dass die erforderliche Bepflanzung an den Rändern der Stellplatzanlage im Sinne einer gestalterisch wirksamen Eingrünung zusammengefasst wird, sofern betriebliche Belange einer kleinteiligen Binnengliederung entgegenstehen. Die Regelung gilt nicht für Stellplätze in Tiefgaragen oder innerhalb von Gebäuden (z.B. Garagengeschoss).

§ 8 Standort

Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder sind auf dem Baugrundstück herzustellen und dauerhaft zu unterhalten. Ist die Herstellung auf dem Baugrundstück ganz oder teilweise nicht möglich, so dürfen sie auch auf einem anderen Grundstück in zumutbarer Entfernung vom Baugrundstück (bis zu 300 m Fußweg) hergestellt werden, wenn dessen Nutzung zu diesem Zweck sowohl öffentlich-rechtlich als auch zivilrechtlich im Grundbuch gesichert ist.

§ 9 Ablösung

(1) Die Herstellungspflicht für Stellplätze nach § 2 kann auf Antrag durch Zahlung eines Geldbetrages abgelöst werden, soweit die Herstellung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich ist. Über den Antrag entscheidet der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau. Ein Ablösungsanspruch besteht nicht.
(2) Die Höhe des zu zahlenden Geldbetrages beträgt pro Stellplatz 7.200,00 €.
(3) Die Ablösung der Stellplätze für LKW, Omnibusse und Abstellplätze für Fahrräder ist nicht zulässig.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 86 Abs. 1 Nr. 23 HBO handelt, wer entgegen
• § 2 Abs. 1 bauliche und sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, errichtet, ohne Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben.
• § 2 Abs. 2 Änderungen oder Nutzungsänderungen von baulichen oder sonstigen Anlagen vornimmt, ohne den hierdurch ausgelösten Mehrbedarf an geeigneten Stellplätzen und Abstellplätzen für Fahrräder in ausreichender Zahl und Größe sowie in geeigneter Beschaffenheit hergestellt zu haben.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 15.000 Euro geahndet werden.
(3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 27.08.2017 (BGBl. I S. 3295) findet in seiner jeweils gültigen Fassung Anwendung.
(4) Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach Vollendung ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Stellplatzsatzung der Kreisstadt Groß-Gerau vom 01.06.2012 außer Kraft.
(2) Abweichende bauordnungsrechtliche Festsetzungen in Bebauungsplänen bleiben unberührt.

Ausfertigungs-vermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss vom 18.06.2019 der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.
(Groß-Gerau, 28.06.2019)
Erhard Walther,

Bekanntmachungs-vermerk

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am 04.07.2019 im Groß-Gerauer Echo sowie auf der Internet Seite der Stadt Groß-Gerau öffentlich bekannt gemacht
(Groß-Gerau, 04.07.2019)
Erhard Walther, Bürgermeister

Bedarf an Stellplätzen und Abstellplätzen für Fahrräder					
Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Pkw	hiervon für Besucher/-innen (%)	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder	hiervon für Besucher/-innen (%)
5 Sportstätten					
5.1	Sportplätze und Sportstadien	1 je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 je 15 Besucher/innen-plätze	--	1 je 250 m ² Sportfläche	--
5.2	Turn- und Sporthallen	1 je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 je 10 Besucher/-innen-plätze	--	1 je 50 m ² Hallenfläche zusätzlich 1 je 10 Besucher/-innen-plätze	--
5.3	Tanz-, Ballett, Fitness- und Sportschulen/-studios	1 je 20 m ² Sportfläche	--	1 je 20 m ² Sportfläche	--
5.4	Freibäder und Freibadpools	1 je 200 m ² Grundstücksfläche	--	1 je 200 m ² Grundstücksfläche	--
5.5	Hallen- und Saunabäder	1 je 8 Kleiderablagen, zusätzlich 1 je 15 Besucher/-innenpl.	--	1 je 8 Kleiderablagen., zusätzlich 1 je 10 Besucher/-innenplätze	--
5.6	Tennisplätze	4 je Spielfeld, zusätzlich 1 je 15 Besucher/-innenplätze	--	1 je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucher/-innenplätze	--
5.7	Minigolfplätze	6 je Minigolfanlage	--	6 je Minigolfanlage	80
5.8	Kegel-, Bowlingbahnen	4 je Bahn	--	2 je Bahn	80
5.9	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 je 3 Boote	--	1 je 3 Boote	80
5.10	Squashplätze	2 je Spielfeld	--	1 je 2 Spielfelder	--
5.11	Schießstände	2 je Bahn	10	2 je Bahn	--
5.12	Vereinshäuser und -anlagen, soweit nicht unter 5.1-5.11 aufgeführt	1 je 200 m ² Grundstücksfläche	--	1 je 200 m ² Grundstücksfläche	--

Bedarf an Stellplätzen und Abstellplätzen für Fahrräder					
Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Pkw	hiervon für Besucher/-innen (%)	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder	hiervon für Besucher/-innen (%)
6 Gaststätten, Vergnügungsstätten und Beherbergungsbetriebe					
6.1	Gaststätten, Schank- u. Speisewirtschaften, Cafés, Bistros, Imbissstuben mit Sitzgelegenheit, Internetaffés, Musikbars	1 je 10 m ² Gastraumfläche, jedoch mind. 2 Stpl.	75	1 je 10 m ² Gastraumfläche	90
6.2	Vergnügungsstätten, Diskotheken, Spielhallen, Spielcasinos, Automatenhallen, Wettbüros	1 je 5 m ² Nutzfläche (siehe Ziff. 11.1)	75	1 je 5 m ² Gastraumfläche	90
6.3	Bordelle, Prostitutionsstätten	1 je 25 m ² Nutzfläche, jedoch mindestens 3	75	1 je 50 m ² Nutzfläche	75
6.4	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 je 1,5 Gästezimmer, für zugehörigen Restaurantsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	75	1 je 15 Gästezimmer, für zugehörigen Restaurantsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	10
6.4	Jugendherbergen	1 je 10 Betten	75	1 je 10 Betten	90

7 Krankenhäuser					
7.1	Krankenhäuser, Sanatorien und Kuranstalten	1 je 4 Betten	60	1 je 25 Betten	60
7.2	Pflegeheime, Seniorenheime	1 je 8 Betten	60	1 je 40 Betten	60

8 Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung					
8.1	Grundschulen	1 je 25 Schüler/-innen	--	1 je 3 Schüler/-innen	--
8.2	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen und Berufsfachschulen	1 je 20 Schüler/-innen, zusätzl. 1 je 5 Schüler/-innen über 18 Jahre	--	1 je 3 Schüler/-innen	--
8.3	Schulen für Menschen mit Behinderungen	1 je 15 Schüler/-innen	--	1 je 15 Schüler/-innen	--
8.4	Fachhochschulen, Hochschulen, sonstige Einrichtungen der Erwachsenenbildung	1 je 3 Studierende	--	1 je 3 Studierende	--
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten, Horte, Kinderkrippen und dgl.	1,5 je Gruppenraum, jedoch mind. 3	--	1 je Gruppenraum, jedoch mind. 2.	10
8.6	Jugendfreizeitreffs und dgl.	1 je 30 m² Nutzfläche, jedoch mindestens 3.	--	1 je 15 m² Nutzfläche	10

* Sonderregelung 12.2 in Kapitel 12 beachten					
Bedarf an Stellplätzen und Abstellplätzen für Fahrräder					
Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze für Pkw	hiervon für Besucher/-innen (%)	Zahl der Abstellplätze für Fahrräder	hiervon für Besucher/-innen (%)

9 Gewerbliche Anlagen					
9.1	Handwerks- u. Industriebetriebe	1 Stpl. je 60 m² Nutzfläche	10 - 30	1 je 60 m² Nutzfläche	--
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 100 m² Nutzfläche	--	1 je 100 m² Nutzfläche	--
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	--	1 je 5 Wartungs- oder Reparaturstände	--
9.4	Tankstellen mit Pflegeplätzen	5 Stpl. je Pflegeplatz	--	--	--
9.5	Automatische Kfz-Waschstraßen	5 Stpl. je Waschanlage	--	--	--
9.6	Kraftfahrzeugwaschplätze zur Selbstbedienung	2 Stpl. je Waschplatz	--	--	--

10 Verschiedenes					
10.1	Kleingartenanlagen und Kleintierzuchtanlagen	1 Stpl. je 3 Nutzungs-einheiten	--	1 je 2 Nutzungs-einheiten	20
10.2	Friedhöfe	1 Stpl. je 2.000 m² Grundstücksfläche, jedoch mind. 10 Stpl.	--	1 je 750 m² Grundstücksfläche	90
10.3	Grillplätze	6 Stpl. je Feuerstelle	--	3 je Feuerstelle	--
10.4	Museen, Ausstellungs- und Präsentationsräume	1 Stpl. je 250 m² Nutzfläche	--	1 je 100 m² Nutzfläche	--

* Sonderregelung 12.3 in Kapitel 12 beachten					
--	--	--	--	--	--

11	Anwendungsbestimmungen
11.1	Bei der Berechnung des Bedarfs nach der Nutzfläche sind nur die Nutzflächen 1 - 6 (Nutzungsgruppen) nach DIN 277-2 zu berücksichtigen. Bei der Berechnung der Spielhallen-Nutzfläche bleiben Nebenräume außer Betracht (DIN 277-2).
11.2	Verkaufsfläche ist die Grundfläche aller dem Kundenverkehr dienenden Räume mit Ausnahme von Fluren, Treppenträumen, Toiletten, Waschräumen und Garagen.
11.3	Soweit als Bemessungsgrundlage Nutzfläche oder Verkaufsfläche angegeben wird, ist die begonnene Einheit maßgebend.

„Insekten werden zu Tisch gebeten“

Fortsetzung von Seite 1

an, dass sich auf dem Grünen Gürtel ausschließlich heimische Pflanzen ansiedeln.

So sind beispielsweise im Feld bei Berkach derzeit herrlich blühende Wiesen anzutreffen – ob Margeriten, Mohn- oder Kornblumen sowie rot blühender Sauerampfer, aber auch Schlingpflanzen laden zum Staunen und Verweilen ein. Wohin das Auge schaut: Überall

tummeln sich Insekten wie Käfer und Schmetterlinge.

Weitere Ziele des Gemeinschaftsprojekts sind die Schaffung von Feldholzinseln und Streuobstwiesen als Ruhezonen für Tiere, die Vernetzung der Naturschutzgebiete Osterbruch und Bruchwiesen, die Anlage eines etwa 100 Quadratmeter großen Laichgewässers sowie Anlagen von Blühwiesen in trockenen Bereichen.

Doch wie finanziert sich das Gemeinschaftsprojekt? Es erhält Gelder aus der Projektförderung im Rahmen der Biodiversitätsstrategie Hessen, aber auch vom Kreis und projektbezogene Förderungen von der Stadt sowie durch Ersatzzahlungen und Ausgleichsabgaben, den Einsatz des NA-BU von Eigenmitteln sowie durch Bußgelder und Spenden. Darüber hinaus wurde das Gemeinschaftsprojekt Anfang dieses

Jahres von der Umweltlotterie mit 5000 Euro bedacht. Dank dieses unerwarteten Geldsegens konnten laut Eitle viele Obstbäume gepflanzt werden.

Er weist darauf hin, dass das Gleichgewicht zwischen Mensch und Natur gestört und überall aber von existenzieller Bedeutung ist. Er hofft, dass das Projekt Grüner Gürtel Groß-Gerau rasch viele Nachahmer finden wird.

Henryk Niestrój auf Pixabay

-Anzeigensonderveröffentlichung-

AUTO & VERKEHR

Tiere aus Autos befreien?

Ein Auto wird in der Sonne schnell zur Sauna. Für Mensch und Tier im Inneren des Fahrzeugs kann das tödlich sein. Doch was tun, wenn man ein Tier in einem fremden Hitze-Auto entdeckt – einfach die Scheibe einschlagen? Ein Rechtsexperte weiß Rat.

Bevor die Scheibe eingeschlagen wird, sei es wichtig, dass zunächst der Versuch unternommen wird, den Tierhal-

ter ausfindig zu machen, um nicht übereilt zu handeln, teilt er mit. Anschließend sollten Polizei oder Feuerwehr verständigt werden, um zu versuchen, den Fahrzeughalter zu ermitteln. Des Weiteren sollten Zeugen hinzugezogen oder Beweismaterial in Form von Handyvideos und Fotos aufgenommen werden.

Im Falle einer Gerichtsverhandlung muss man nachweisen, dass es sich um eine Notsituation gehandelt hat, in der eine sofortige Rettung des Tieres erforderlich war. Sollte keine Zeit bleiben, um auf das Eintreffen der Polizei zu warten, dürfe die Scheibe eingeschlagen werden. Jedoch: Der Zustand des Tieres muss so kritisch sein, dass typische Anzeichen für einen Hitzeschlag vorliegen, wie zum Beispiel sehr starkes Hecheln, Erbrechen, Durchfall, Apathie, Taumeln oder auch Krämpfe. „Schwebt das Tier in Lebens-

gefahr, müssen Sie weder befürchten, sich strafrechtlich wegen vorsätzlicher Sachbeschädigung strafbar gemacht zu haben, noch zivilrechtlich den Schaden am Auto ersetzen zu müssen“, sagt der Experte. Grund hierfür sei Paragraph 34 StGB, der dazu dient, eine gegenwärtige Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut abzuwenden.

mid/sp



Foto: Free-Photos/pixabay.com/mid/sp

„Europakreisel“

Kreisel in der Rüsselsheimer Straße umgestaltet

Nauheim – Pünktlich zum Festival Français konnten Passanten des Kreisels in der Rüsselsheimer Straße die neuangelegten Wappen von Nauheim und seiner französischen Partnerstadt Charvieu-Chavagneux bewundern. In liebevoller Detailarbeit haben die Mitarbeiter des Bauhofs die Verkehrsinsel umgestaltet.



Das Wappen der französischen Partnerstadt Charvieu-Chavagneux am neuen Europa-Kreisel. Foto: Gemeinde Nauheim

Als Zeichen der europäischen Verbundenheit Nauheims mit seinen Partnerstädten soll der Kreisel an der Kreuzung Rüsselsheimer Straße/Berzallee zu einem „Europakreisel“ umgestaltet werden. Die ersten Schritte sind bereits getan, denn der Bauhof hatte im Vorfeld des Besuches einer Delegation aus Charvieu-Chavagneux

am Himmelfahrtswochenende mit rund 20 m² Mosaiknaturen in Basalt und Granit die beiden Wappen von Nauheim und der französischen Partnerstadt angelegt.

Sämtliches Material für die Umgestaltung stellte ein Baustoffhändler zur Verfügung.

Auch die blauen Glassteine, die das Wappen von Charvieu-Chavagneux mittlerweile ergänzen und Farbakzente setzen, spendete der Baustoffhändler.

Die Gemeinde bedankt sich für die großzügige Materialspende sowie den Kollegin-

nen und Kollegen des Bauhofes für die schöne Umsetzung und hervorragende Arbeit.

Im Spätsommer plant der Bauhof noch ein drittes Wappen zu ergänzen. Durch die Integration des Emblems von Sittard-Geleen, - mit der niederländischen Stadt ist Nauheim ebenfalls verschwistert – drückt die Kreiselgestaltung dann die freundschaftliche Verbundenheit mit all seinen Partnergemeinden aus.

Die ehemalige Bepflanzung des Kreisels bleibt dabei erhalten. Vorhandene Sträucher und Blumen hat der Bauhof lediglich umgepflanzt, damit Bienen, Schmetterlinge und Co. weiterhin gerne das Grün auf dem Kreisel ansteuern.

ggr

Kreisstadt
Groß-Gerau
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger in Groß-Gerau,

seit 40 Jahren führt die KABS für uns am Oberrhein erfolgreich die Stechmückenbekämpfung durch. Bedauerlicherweise sind in diesem Frühjahr die beiden Hub-schrauber der KABS ausgefallen, so dass, anders als sonst, auch in den Ortschaften möglicherweise mit einem deutlich erhöhten Stechmückenbefall gerechnet werden

musste. Angesichts möglicher Plagen wird der KABS nun vereinzelt Panikmache unterstellt, sie würde Ängste schüren, Stimmung machen und ökologische Aspekte bei der Bekämpfung zu wenig beachten.

Vor diesem Hintergrund möchten wir die persönliche Meinung unserer Bevölkerung zur momentanen Stechmückensituation vor Ort und zur Arbeit der KABS im Allgemeinen erfahren. Denn über die

Betroffenheit durch Stechmücken können am besten die davon täglich Betroffenen Auskunft geben.

Hierzu wurde ein Fragebogen ausgearbeitet, welchen Sie auf unserer Internetseite www.gross-gerau.de finden oder bei der Stadtverwaltung Groß-Gerau an der Zentrale abholen können. Wir bitten Sie, die zehn Fragen zu beantworten und den Fragebogen entweder an die KABS oder an die Stadtverwaltung Groß-Gerau bis Ende Juli 2019 zurückzusenden bzw. einzuwerfen.

Für Rückfragen bezüglich dieser Aktion können Sie sich an die KABS direkt oder an die Stadtverwaltung Groß-Gerau wenden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Kontaktdaten:
KABS e.V.
Georg-Peter-Süß-Straße 3
67346 Speyer
Telefon: 06232-990 950
E-Mail: info@kabsev.de

oder

Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau
Amt für Straßen, Verkehr und Umwelt
Am Marktplatz 1
64521 Groß-Gerau
Telefon: 06152-716-716-274
E-Mail: kreisstadt@gross-gerau.de

Der Magistrat der Kreisstadt Groß-Gerau
Erhard Walther, Bürgermeister
www.gross-gerau.de

COOLE MARKEN
HEISSE PREISE!

IM HELVETIA PARC
GROSS GERAU

LED
80 cm (31,5")

Mit Smart Portal:
NETFLIX YouTube f t uvm.

DVB-S2
DVB-T2HD
DVB-C
Triple Tuner

Smart TV

159.99

DYON Smart 32 Pro

• Fernbedienung mit Netflix-Taste • Auflösung: 1.366x768 Pixel • H.265 HEVC • 2.0 Soundsystem
• WLAN • **Energieeffizienzklasse A+** • Energieeffizienzspektrum A++ bis E • Art.-Nr.: 1242086

Kompakte herausnehmbare Brühgruppe

279.-

De'Longhi
Better Everyday

Espresso-/Kaffee Vollautomat ESAM 3200

• 15 bar Pumpendruck • 1 und 2 Tassenbetrieb • Aufschäumdüse • Fach für zweite gemahlene Kaffeesorte • 1,80 l Wassertank, abnehmbar • höhenverstellbarer Kaffeeauslauf • Spülprogramm
• Art.-Nr.: 0654782

Auftauprogramm nach Gewicht und Zeit

55.-

SEVERIN Mikrowelle MW 7890

• 5 Leistungsstufen • elektronische Steuerung • Drehteller, 24,5 cm Durchmesser
• HxBxT: 25,4 x 43,5 x 34,5 cm • Art.-Nr.: 1098388

Hochauflösendes
OLED Touch-Display

88.-

fitbit Charge 2 Special Edition

• Trackt Schritte, Herzfrequenz, Strecke, Kalorien, aktive Minuten, bewältigte Etagen • Benachrichtigung über Anrufe, SMS und Kalenderereignisse • Automatische Schlafaufzeichnung + Stummer Wecker • erhältlich in 2 Größen • Art.-Nr.: 1174885

bis zu 5 Tage Akkulaufzeit

Alle Preise Abholpreise. Solange Vorrat reicht. Ohne Dekorationsartikel.

MEDIMAX

MEDIMAX Electronic Objekt Groß-Gerau GmbH, Helvetia Parc, Helvetiastraße 5, 64521 Groß-Gerau, Telefon 06152/8076-0

Irrtümer, Druckfehler, Zwischenverkauf und Liefermöglichkeiten vorbehalten.



Second-Hand-for-Dogs
gebrauchtes & neues Hundezubehör

Ludwigstr. 2 A • 64584 Biebesheim
Telefon: 01520 6 92 02 15
secondhandfordogs@gmail.com

Ihr Händler mit Internet-Shop für preisgünstiges Hundezubehör
www.second-hand-for-dogs.com

TIERE DER WOCHE

Bobo braucht Ruhe und Geduld

Bobo wartet schon über ein Jahr auf ein schönes Zuhause. Traurig sieht der 4-jährige Rüde ständig seinen Hundekumpels, mit denen er ein Gehege teilt, beim Ausziehen zu. An seinen treuen Augen kann es nicht liegen, denn der Rüde ist, wenn er Vertrauen gefasst hat, sehr anhänglich und lieb.

Seine anfängliche Zurückhaltung und Angst scheint die Menschen davon abzuhalten, Bobo eine Chance zu geben.

Wir suchen wir für ihn ruhige und geduldige Menschen, am besten mit einer souveränen Hündin, die in einer ruhigen Umgebung leben. Kinder sollten in Bobos neuem Zuhause nicht leben, da sie ihm Angst einjagen.

Wer Bobo besuchen möchte kommt im Tierheim Rüsselsheim zu den Öffnungszeiten vorbei oder schreibt eine Mail an claudia.kemmler@web.de ggr



Anna Schößler wird Dritte



Trebur - Und wieder eine neue Bestzeit und ein Platz auf dem Treppchen. Ein überraschender und der bisher größte Erfolg für die Läuferin vom TV Trebur.

Bei den Süddeutschen Meisterschaften am 23. Juni. in Koblenz konnte Anna Schößler (im Bild beim Staffellauf in Mörfelden) in der Klasse W14 über 800m in 2:21,02 min sich nochmals steigern und als Beste aller hessischen Teilnehmerinnen der dritten Platz erlaufen.

Foto: Raphael Schmitt

Grillen beim Odenwaldklub

Goddelau – Das diesjährige Grillfest des Odenwaldklub Goddelau e.V. findet am Sonntag, den 14. Juli 2019 ab 11 Uhr an der Obst und Gartenbau-Hütte in der Poppenheimer-Straße in Riedstadt-Crumstadt statt.

hausgemachte Salate, Fassbier, gekühlte Getränken, Kaffee und Kuchen.

Alle Mitglieder, Freunde und Förderer des Odenwaldklubs sind herzlich eingeladen zu einem gemütlichen Treffen im Grünen.

Beim Grillfest gibt es Fleisch und Bratwurst vom Grill,

LILIENblog+
unterstützt von www.lilienblog.de



Lilien „Aktuell“

Wir sind die Heiner

Das Buch über die Spielzeit 2018/19 des SV Darmstadt 98

Von Stephan Köhnlein

Eine ganz normale Saison – das kann der SV Darmstadt 98 einfach nicht. Auch Platz zehn in der Schlusstabelle täuscht darüber hinweg: Denn es war ein turbulentes Spieljahr.

Zu Beginn ging es nach oben, dann nach unten. Im Winter der Abgang von Lilien-Legende Aytac Sulu, wenig später auch die Trennung von Trainer Dirk Schuster. Der neue Coach Dimitrios Grammozis war vorher nur Insidern bekannt. Doch er schaffte die Wende. Die Lilien spielten plötzlich attraktiven Fußball und machten vorzeitig den Klassenerhalt in Köln perfekt.

All das ist Stoff für das Buch „Wir sind die Heiner – Mit dem SV Darmstadt 98 durch die Saison 2018/19“.

Der Darmstädter Journalist Stephan Köhnlein und der Fotograf Arthur Schönbein dokumentieren auf 160 Seiten die zurückliegende Saison der Lilien Spiel für Spiel und Tor für Tor – emotional, packend und fachkundig. Kurioses, Bewegendes und Bemerkenswertes rund um den Verein finden dort ebenfalls Platz. Ein hochwertiger Druck, stimmungsvolle Fotos aus dem Stadion und der Fankurve, Spielerporträts sowie ein ausführlicher Statistikeil machen das Hardcover-Buch zu einer unverzichtbaren Chronik der Ereignisse.

Buch kaufen – Gutes tun

Es ist nicht das erste Saisonbuch zu den Lilien von Schönbein und Köhnlein. Bereits 2015 und 2016 waren ähnliche Bücher erschienen.



Und doch ist diesmal ein- ges anders. Bei der Umset- zung haben verschiedene Partner geholfen. Das hat dazu geführt, dass das Buch hochwertiger und zugleich günstiger ist, als seine Vor- gänger. Aus Dank für diese Unterstützung geht von je- dem verkauften Exemplar ein Euro an den Kiwanis-Club Darmstadt. Die Organisation unterstützt Kinder und Ju- gendliche aus sozial benach- teiligten Familien.



Besondere Momente: Serdar Dursun feiert den Klassenerhalt in Köln mit einem Selfie-Video. Zu sehen auch im neuen Lilienbuch.
Foto: Arthur Schönbein

Das Buch

Wir sind die Heiner – Mit dem SV Darmstadt 98 durch die Saison 2018/19
Stephan Köhnlein (Text),
Artur Schönbein (Foto)

Querformat: 21 cm x 15 cm
Hardcover, 160 Seiten, Farbdruck
Eigenverlag – erhältlich über
www.lilienblog.de/shop/
EUR 18,98 inkl. MwSt.,
zzgl. Versandkosten



Im Dauerlauf den Müll einsammeln

Plogging-Treff der Kreisvolkshochschule startet wieder

Kreis Groß-Gerau – Das Schöne mit dem Nützlichen verbinden und beim Laufen die liebgewonnene Laufstrecke in freier Natur aufräumen – das genau ist Plogging. Das Wort setzt sich zusammen aus den Bestandteilen „plocka“ (schwedisch für aufheben) und Jogging.

Die Kreisvolkshochschule Groß-Gerau hat den skan- dinavischen Trend aufge- griffen und geht mit ihrem kostenfreien, monatlichen Plogging-Treff neue Wege rund um ihren Stammsitz am Schloss Dornberg.

Mit der guten Tat für die Natur im Blick und dem Bewusstsein im Kopf, dass Naturschutz jeden etwas an- geht, können Teilnehmende an jedem ersten Montag eines Monats die Umwelt auf Vordermann bringen und

chergestellt. Start der näch- sten Plogging-Runde ist am Montag, den 1. Juli 2019, 18:30 Uhr. Die Gruppe trifft sich im Hof des Schlosses Dornberg, ein Einstieg in die Gruppe ist an jedem ersten Montag eines Monats ohne Anmeldung möglich.

Informationen zum Plog- ging-Treff und allen weite- ren Kursangeboten erhalten Interessierte im Servicebüro der Kreisvolkshochschule unter Telefon 06152-18700, per E-Mail: info@kvhsgg.de sowie unter www.kvhsgg.de.

Sport und Vergnügen beim Ski-Club Nauheim

Nauheim – Am 14. Juli 2019 ab 10.00 Uhr werden rund um das Clubhaus am Sport- park die Sportarten des Vereins vorgestellt: Nor- dic Walking, Radwandern, Stocksport (Nummernziel- schießen), und Volleyball. Alle Sportarten kann man auch gerne direkt ausprobieren.

Runde durch den Nauhei- mer Wald.

Gegen 12.00 Uhr ist ein ge- mütliches Beisammensein im Festzelt geplant. Es gibt Würstchen vom Grill und warmen Leberkäse. Für Ge- tränke ist gesorgt. Später gibt es noch Kaffee und Kuchen.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Weitere Informationen unter www.skiclub-nauheim.de/ ggr

„Eurocamp“ in Groß-Gerau

Groß-Gerau - Auf zehn er- eignisreiche Tage freuen sich die Teilnehmer des in- ternationalen Jugendcamps der Partnerstädte, von Montag, 8., bis Donnerstag, 18. Juli 2019 in Groß-Ger- au stattfindet. Zusammen kommen insgesamt 25 Ju- gendliche und ihre zwölf Betreuer aus Bruneck (Ita- lien/Südtirol), Szamotuly (Polen), Tielt (Belgien) so- wie der Kreisstadt.

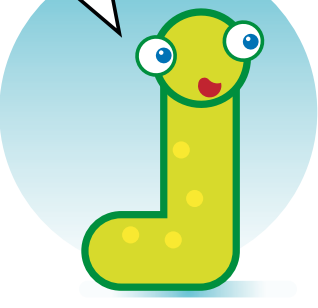
nach St. Leon, in den Euro- papark nach Rust oder zum Kletterpark auf dem Nero- berg in Wiesbaden. Interes- sant dürfte auch die Führung auf dem Frankfurter Flughä- fen sein. Und für weitere Ab- wechslung sorgen Schwarz- licht-Minigolf, das gemein- same Lösen von Aufgaben im „Escape-Room“, der Besuch des Groß-Gerauer Stadt- museums, Boulespiele, Ba- despaß im Freibad und reich- lich Freizeit zum Bummeln beispielsweise in Darmstadt und Mainz.

Am Mittwoch, 17. Juli 2019, geht das Eurocamp dann mit einer abendlichen Ab- schiedsparty zu Ende. Nach zehn abwechslungsreichen Tagen in der Kreisstadt be- geben sich die Gäste dann am frühen Donnerstagmorgen (18.) auf die Heimreise.

Ausflüge führen unter an- derem zum Wasserskilaufen

Die Maade aus Südhessen...
Stau uf de A5...

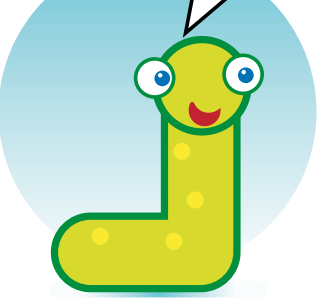
Du siehst ja wie aner von de Village People aus!



Ei naa! Ich bin als Stauhelfer unnerwegs



Löblich. Un was macht mer da so?



Ei, mer richte überall Baustelle ein! Die Leut' wolle im Urlaub ja was erlewe.





©2019 Made in Südhessen by Claus-Jürgen Junglas



Rasenpflege ist wichtig

Satt, grün und dicht, frei von Unkraut und Moos, so stellt man sich den idealen Rasen vor. Ganz ohne Einsatz ist der Traum nicht zu realisieren – aber mit ein wenig Planung lässt sich der grüne Teppich dauerhaft anlegen. Übrigens decken schon zwei Quadratmeter einer dichten, gesunden Rasenfläche den täglichen Sauerstoffbedarf eines Menschen: Daher ist es auch mit Blick auf die Umwelt sinnvoll, für ein gesundes Wachstum des Rasens zu sorgen.

Einige Punkte gilt es zu beachten: Mähen, Bewässern, Düngen, Vertikutieren und Lüften sowie Nachsäen und Laub entfernen machen die Basispflege aus.

Regelmäßiges Mähen macht den Rasen zudem dicht und

strapazierfähig. In den Sommermonaten wird der Rasen besonders stark beansprucht. Pralle Sonne, Trockenheit und die intensive Nutzung hinterlassen ihre Spuren.

„Wir empfehlen spätestens im Herbst unseren Herbst-Rasen Langzeit-Dünger. Dank extra viel Kalium und weiteren abgestimmten Nährstoffen bereitet dieser Dünger den Rasen bestmöglichst auf den Winter vor“, erklärt Werner Peitzmann von Compo, dem Spezialisten in Sachen Rasenpflege (www.compo.de/rasenpflege).

Gerade im Herbst ist eine gezielte Nährstoffversorgung wichtig, um die Widerstandskraft der Gräser zu stärken. Der Rasen benötigt nun weniger Stickstoff, aber unbedingt reichlich Kalium.

Auch gilt es, Herbstlaub und kleinen Zweigen zu entfernen, damit der Rasen ausreichend Luft bekommt und sich keine Fäulnis entwickeln kann. Sonst entstehen hier schnell kahle Stellen.

spp-o
Fotos: Compo/spp-o



06258-81516

Willius
Inh. A. Peters

Rohr- und
Kanalreinigung

24-Stunden-Notdienst
Kanal TV

www.kanalreinigung-willius.de

06251-9449177

Fliesen karch GmbH
Beratung · Verkauf · Verlegung

Große Ausstellung mit
Verkauf und Fachberatung
Alle Arbeiten werden durch
eigene Fachkräfte ausgeführt

Fliesen karch GmbH
Pfützenstraße 73 · 64347 Griesheim · Tel. 06155 - 3991 · Fax - 2873
fliesen-karch@gmx.de · www.fliesen-karch.de
- Planung · Wellnessbereiche - Fliesen-, Platten- u. Mosaikverlegung - Seniorenbäder
- Bodenbeläge - Raumgestaltung - Balkon- und Terrassensanierung
- Dauerelastische Verlegungen
- Reparaturen - Natursteinverlegung

**Badrenovierung
aus einer Hand!**
Thomas Klein und Orlando Medo

baustoff kramer

Friedrich-Ebert-Straße 24
64560 Riedstadt-Crumstadt
Telefon: 0 61 58 / 99 09 0
Telefax: 0 61 58 / 99 09 98
www.baustoff-kramer.de
mail@baustoff-kramer.de

Wir sind für Sie da
Mo.-Fr. 7.00 - 18.00 Uhr
Sa. 7.30 - 12.30 Uhr

SIEMENS LIEBHERR BOSCH AEG gorenje beko miele

ELEKTRO - HAUSGERÄTE SERVICE
ALLES AUS EINER HAND
REPARATUR - VERKAUF - SERVICE

Meisterkundendienst für alle Markenfabrikate
Reparatur - Ersatzteile - Verkauf
2. Wahl-Neuergeräte
Gebrauchgeräte mit Garantie
Reparatur auch von Kaffeemaschinen
Hasslocherstraße 53 · 65428 Rüsselsheim · 06142- 136 36 u. 06142-65 165
info@ehs-rheinmain.de · www.ehs-rheinmain.de

Gerauer Rundblick

Malermester Schuldt

Riedhäuserhofstr. 8
64560 Riedstadt-Leeheim
Tel. 0179 / 79 29 665
Mail: Malermeisterschuldt@gmail.com

- Verputz- und Anstrich von Fassaden und Innenräumen
- Tapeten
- Spachteltechniken
- Lackierungen
- Ökologische Materialien, Kalk und Lehm

Feuchte Mauern ade
GB GmbH bietet Gebäudesanierung aus erster Hand

Schimmelsanierung TÜV-zertifiziert

Groß-Umstadt. Es ist ein Albtraum für jeden Haus- und Wohnungsbesitzer, Feuchtigkeit im Mauerwerk, die zu Setzrissen und Schimmelbefall führen kann. In seiner langjährigen Berufserfahrung hat Richard Bierbaum schon einige extreme Fälle erlebt. Er ist auf die Trockenlegung von Gebäuden spezialisiert „Viele Menschen wundern sich darüber, dass sie oft krank sind und unter Kopfschmerzen leiden. Schimmelbefall in der Wohnung kann die Ursache sein“.

Nach einer kostenlosen Analyse führt die Firma GB GmbH – BSS mit hochwertigsten und gesundheitlich unbedenklichen Materialien und modernster Technik die Mauertrockenlegung und Schimmelsanierung durch. „Es ist heute nicht mehr nötig, ein Haus von außen aufzugraben“, sagt Bierbaum.

Die aufwendigen Außenarbeiten werden durch Bohrungen im Mauerwerk ersetzt, durch die, mittels Injektion, das Mauerwerk mit einem speziellen Gel oder Siloxan abgedichtet wird. Auch die Vermietung von Bautrocknern gehört zum Angebot.

GB GmbH – BSS Groß-Umstadt Tel. 06078/9 67 94 95

Neuer Beruf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce

Auszubildende in der Rhein-Main-Region gesucht

Online sein von Berufs wegen? Wer möchte das nicht! Mit dem Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce gibt es einen neuen kaufmännischen Ausbildungsberuf für alle Unternehmen, die im Internet Produkte verbreiten oder Dienstleistungen anbieten. Da der Beruf erst 2018 entstanden ist, muss er sich unter den Schulabgängern noch herumsprechen. Daher suchen kurz vor Ausbildungsbeginn noch etliche IHK-Ausbildungsunternehmen in der Rhein-Main-Region Auszubildende.

Auszubildende lernen, wie sie Online-Vertriebskanäle auswählen und einsetzen. Sie gestalten und bewirtschaften das Sortiment an Waren oder Dienstleistungen und erfahren, wie im Online-Vertrieb Verträge angebahnt und ab-

gewickelt werden. Weitere wichtige Aufgaben sind die Kundenkommunikation, die Entwicklung und Umsetzung des Online-Marketings sowie die kaufmännische Steuerung und Kontrolle. Auch an den externen und internen Schnittstellen ist ihr Einsatz gefragt – zum Beispiel, wenn es um Werbung, Logistik, IT oder Rechts- und Controlling-Aspekte geht. Auszubildende aus der Rhein-Main-Region werden wochenweise Blockunterricht in der Bensheimer Karl-Kübel-Berufsschule haben.

Folgende Unternehmen suchen noch interessierte Bewerberinnen oder Bewerber für das Ausbildungsjahr 2019/2020.

- engelbert strauss GmbH & Co. KG, Biebergemünd
- Die Hifi Profis, Darmstadt

- Wolfgang Walter GmbH Büro komplett, Darmstadt
- UNI ELEKTRO Fachgroßhandel GmbH & Co. KG, Eschborn
- EUVIBUS GmbH Indochina Travels, Frankfurt am Main
- Fahrrad-XXL.de GmbH & Co KG, Frankfurt am Main
- Karl Wildenauer GmbH & Co KG, Frankfurt am Main
- Klickkonzept GmbH, Frankfurt am Main
- Mathilda Glaskuchen, Frankfurt am Main
- Media @ Home, Frankfurt am Main
- von Poll Immobilien GmbH, Frankfurt am Main
- DM Solutions e.K., Hanau

- Primex GmbH, Hanau
- Schwab Versand GmbH, Hanau
- Fibrolux GmbH, Hofheim am Taunus
- TELTEC AG, Mainz-Kastel
- dentorado Handelsgesellschaft m.b.H., Mühlheim am Main
- KOKA Handelsgesellschaft mbH, Offenbach am Main
- Hansson International GmbH, Steinbach (Taunus)
- Susanne Maria Piontek-Aryaie, Wiesbaden

Einzelheiten zu dem jeweiligen Stellenangebot sind unter www.ihk-lehrstellenboerse.de zu finden.

Informationen

zum Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce unter www.darmstadt.ihk.de (Nr. 3942994) oder bei der IHK Darmstadt, Team Ausbildungsberatung, Tel: 06151 8711186, ausbildungsberater@darmstadt.ihk.de

Gemeinsam feiern und Gedankenaustausch

Ahmadiyya Frauen und Landfrauen zum Thema Fasten

Nauheim – Bei hochsommerlichen Temperaturen traf sich eine Gruppe von Nauheimer Landfrauen mit Fahrrädern, um auf Einladung der Ahmadiyya Frauen nach Königstädten zu radeln.

Dort, in einem schönen Gartengrundstück, wurde die befreundete Frauengruppe erwartet und herzlich empfangen. In lockerer Atmosphäre und regem Gedankenaustausch

informierte Fakhar-Un-Nisa Ahmed über den Sinn des Fastenmonats Ramadan. Sie erklärte, dass die Muslime von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang auf Essen und Trinken verzichten um körperliche und spirituelle Fortschritte im Glauben zu machen und um sich von Lasten zu befreien.

Anschließend schilderten die Landfrauen, wie das Fasten in der christlichen Kirche prakti-

ziert wird. Viele Christen verzichten freiwillig und bewusst eine Zeit lang auf bestimmte Dinge um zu erfahren, was sie im Leben wirklich brauchen.

Nach dem regen Gedankenaustausch zwischen Muslime und Christinnen folgte das Eid-ul-Fest. Fakhar-Un-Nisa Ahmed erklärt: „Es ist das Fest nach dem Ramadan, Bedürftige werden mit Spenden bedacht. Ein besonderer Gottesdienst wird gefeiert, alle

Besucher und Besucherinnen sind schön gekleidet. Danach lässt man sich mit der Familie, Freunden, Bekannten, Nachbarn und Andersgläubigen spezielle Gerichte schmecken.

Für die Landfrauen ist es wichtig, ehrlich, respektvoll und in Toleranz aufeinander zuzugehen und sich Zeit für Begegnungen zu nehmen. Am Ende freuten sich so alle, Vieles voneinander erfahren zu haben. A. Dammel/ggr

Stellenanzeigen

Die Leiterin der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt

sucht ab sofort

Bedienstete (w/m) für den allgemeinen Justizvollzugsdienst

Die Einstellung erfolgt zunächst im Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit (38,5 Stunden/Woche) und ist befristet für die Dauer von 2 Jahren. Bei Vorliegen der beamteten- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist die Übernahme in ein Beamtenverhältnis (Eingangssamt Besoldungsgruppe A7 HBesG) vorgesehen. Abhängig von Eignung, Befähigung und Leistung ist ein Aufstieg bis zu Besoldungsgruppe A 11 HBesG möglich.

Anforderungen sind ein guter Realschulabschluss oder Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung; keine Vorstrafen (Einverständnis für eine Sicherheitsüberprüfung muss vorliegen); Bereitschaft zur Schichtarbeit (Wechselschicht auch an Feiertagen und Wochenenden); gesundheitliche Eignung (Polizeidiensttauglichkeit nach PDV 300); Führerschein Klasse B; Freude am Umgang mit Menschen; Fähigkeit, mit schwierigen Menschen umzugehen; Engagement; Flexibilität; Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein, Fremdsprachenkenntnisse und Interkulturelle Kompetenz.

Die Justizvollzugsanstalt Weiterstadt ist zuständig für den Vollzug von Freiheitsstrafen an erwachsenen männlichen Strafgefangenen. Das Land Hessen ist bestrebt, den Anteil von Frauen im Landesdienst zu erhöhen und fordert daher insbesondere Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Eine Rücksendung der Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ist aus Kostengründen nur möglich, wenn der Bewerbung ein entsprechend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Ist dies nicht der Fall werden die Unterlagen vernichtet.

Ihre vollständige und aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte an die Leiterin der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt, Vor den Löserbecken 4, 64331 Weiterstadt.

Für telefonische Informationen steht Ihnen Herr Sonnenberg (06150-102-1010/ Hartmut.Sonnenberg@JVA-Weiterstadt.justiz.hessen.de) gerne zur Verfügung.

Veröffentlichung im Gerauer Rundblick

Bitte beachten Sie bei der Zusendung von redaktionelle Beiträgen per Mail:
Fotos und Texte bitte als Anhang schicken, Texte im Format eines offenen Textdokumente wie .doc oder .rtf.
- Bitte keine .pdfs zusenden! Im Text beschränken Sie sich bitte auf ca. 2500 Zeichen inkl. Leerzeichen. Der Inhalt sollte immer gepflegten Umgangsformen und vor allem der Wahrheit entsprechen.
Bei Fotos, die Sie der Mail anhängen, reichen 4 Megapixel aus. Ergänzen Sie die Fotos bitte mit Bildunterschriften, inkl. korrekt geschriebener Namen der abgebildeten Personen, sofern es weniger als 6 Personen sind. Bitte keine Komprimierung der Dateien durchführen. Handyfotos unter schlechten Lichtverhältnissen bitte nicht einsenden. Stellen Sie sicher, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind. Bei den Fotos nennen Sie uns bitte den Fotografen.
Wir gehen davon aus, dass alle eingesandten Daten frei von Rechten Dritter sind. Die Verantwortung liegt beim Absender der Mail! Im Übrigen gelten unsere AGB.
Für eine Veröffentlichung besteht grundsätzlich kein rechtlicher Anspruch.



Aktuelles

Neue Tippspiel-Runde startet bald

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus: Die Mannschaften der hessischen Kultvereine SV Darmstadt 98 und Eintracht Frankfurt bereiten sich auf die neue Saison vor. Es gibt Abgänge und Neuverpflichtungen, im Trainingslager wird an der Form gearbeitet.

Auch beim Autohaus Iser-Riedstadt bereitet man sich auf die neue Saison vor: Gemeinsam mit dem Team vom Gerauer Rundblick ist das neue Tippspiel in Arbeit. „Die Leser hatten großen Spaß, wir haben viele positive Rückmeldungen erhalten. Deshalb wird zur neuen Saison wieder getippt!“ sagt Geschäftsführer Peter Erbach. Gibt es Änderungen? „Um es noch spannender zu machen werden wir immer einen Monatssieger ermitteln. Dieser erhält einen attraktiven Preis, wie etwa Karten für das Kikerikie-Theater in Darmstadt.“

Und natürlich gibt es für den Gesamtsieger der Saison wieder einen großen Hauptpreis. Hier hält sich Peter Erbach noch bedeckt: „Ich kann aber schon so viel verraten: Der Preis ist heiß! Mitmachen lohnt sich!“ Weitere Informationen zum neuen Tippspiel gibt es in den nächsten Ausgaben hier an gleicher Stelle.



Miriam Scheuerlein hat beim Tippspiel der vergangenen Saison ein Tablet gewonnen.
Foto: Iser Riedstadt

Getippt werden die Ergebnisse der Kultmannschaften Darmstadt 98 und Eintracht Frankfurt. Außer Konkurrenz tippen auch prominente Persönlichkeiten aus der Region.

Für richtig getippte Siege, Niederlagen oder Unentschieden gibt es

zwei Punkte. Für exakt richtig getippte Ergebnisse erhält der Tipper drei Punkte. Bei mehreren richtig getippten Ergebnissen entscheidet das Los.

Mitmachen kann man per E-Mail oder ganz bequem auf der Internetseite des Gerauer Rundblick.



GEBRAUCHTWAGENMARKT BEI ISER

Audi A1 2.0 TDI Sportback

Kilometerstand 78.920 km
Erstzulassung 23.04.2013
Leistung 105 kW/ 143 PS
Farbe blau metallic
Getriebe Manuell
Kraftstoffart Diesel



13.860 €

Ausstattung:

- Klimaanlage • Einparkhilfe hinten • Leichtmetallfelgen
- Keyless-Start/Go • Tempomat • Bordcomputer
- Sitzheizung vorn • Freisprecheinrichtung • Sportsitze

Renault Kangoo ENERGY

Kilometerstand 26.750 km
Erstzulassung 06.05.2015
Leistung 66 kW/ 90 PS
Farbe grau
Getriebe Manuell
Kraftstoffart Diesel



10.780 €

Ausstattung:

- elektr. Fensterheber • Bordcomputer • Klimaanlage
- Start-Stop-Automatik • Tempomat • Dachreling
- Multifunktionslenkrad • Freisprecheinrichtung

SKODA Roomster 1.2

Kilometerstand 49.050 km
Erstzulassung 30.04.2012
Leistung 63 kW/ 86 PS
Farbe schwarz metallic
Getriebe Manuell
Kraftstoffart Benzin



8.890 €

Ausstattung:

- Klimaanlage • elektr. Fensterheber • Sitzheizung vorn
- Halogen-Scheinwerfer • Bordcomputer • Wegfahrsperre
- Leichtmetallfelgen • Tagfahrlicht

Dacia Duster 1.6 Gasanlage

Kilometerstand 63.300 km
Erstzulassung 19.05.2014
Leistung 77 kW/ 105 PS
Farbe schwarz
Getriebe Manuell
Kraftstoffart Autogas (LPG)



13.380 €

Ausstattung:

- Klimaanlage • Bordcomputer • Lederpolster
- elektr. Fensterheber • Sitzheizung • Start-Stop-Automatik
- Einparkhilfe hinten • Multifunktionslenkrad

SO GÜNSTIG KOMMEN WIR NICHT MEHR ZUSAMMEN.

ASX BASIS
1.6 Benzin 86 kW (117 PS) 5-Gang

Klimaautomatik
Audiosystem

ab **19.890 EUR** Unverbindliche Preisempfehlung¹
- 4.900 EUR Empfohlener Aktions-Rabatt²

14.990 EUR Empfohlener Aktions-Preis³

5 JAHRE HERSTELLER GARANTIE*

* 5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km. Details unter www.mitsubishi-motors.de/garantie

Messverfahren VO (EG) 715/2007, VO (EU) 2017/1151 ASX BASIS 1.6 Benzin 86 kW (117 PS) 5-Gang Kraftstoffverbrauch (l/100 km) innerorts 7,4; außerorts 5,5; kombiniert 6,2. CO₂-Emission (g/km) kombiniert 141. Effizienzklasse C. **ASX** Kraftstoffverbrauch (l/100 km) kombiniert 6,7–6,2. CO₂-Emission (g/km) kombiniert 152–141. Effizienzklasse D–C. Die Werte wurden entsprechend neuem WLTP-Testzyklus ermittelt und auf das bisherige Messverfahren NEFZ umgerechnet.

¹ | Unverbindliche Preisempfehlung der MMD Automobile GmbH, Emil-Frey-Straße 2, 61169 Friedberg, ab Importlager, zzgl. Überführungskosten, Metallic- und Perleffekt-Lackierung gegen Aufpreis. ² | Empfohlener Aktions-Rabatt der MMD Automobile GmbH, gültig bis 31.08.2019. ³ | Empfohlener Aktions-Preis ASX BASIS 1.6 Benzin 86 kW (117 PS) 5-Gang der MMD Automobile GmbH, ab Importlager, zzgl. Überführungskosten, Metallic- und Perleffekt-Lackierung gegen Aufpreis. Der empfohlene Aktions-Preis ergibt sich aus der unverbindlichen Preisempfehlung 19.890 EUR abzgl. 4.900 EUR empfohlener Aktions-Rabatt.

Veröffentlichung von **MITSUBISHI MOTORS in Deutschland**, vertreten durch die **MMD Automobile GmbH**, Emil-Frey-Straße 2, 61169 Friedberg

► Nähere Informationen erhalten Sie bei dem folgenden Mitsubishi Handelspartner:

AUTOHAUS **ISER RIEDSTADT**
Autohaus Iser Riedstadt GmbH
Griesheimer Str. 33
64560 Riedstadt-Wolfskehlen
Telefon 06158 822450
www.autohausiser.de